

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 116/2022

Amt für Bauen und Service

Winkhart, Erwin

09.06.2022

Betrifft: Abbrucharbeiten Schloßberg-Turnhalle in Albstadt-Ebingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	28.06.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die o.g. Abbrucharbeiten an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

7.424101.200.005

Bezeichnung:

Sportstätten: Schloßberg-Turnhalle

Aufwendung/Auszahlungen:

Die Kostenberechnung wird zur Wahrung des Preiswettbewerbes nicht offengelegt und daher nicht genannt

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

400.000,00 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

400.000,00 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

400.000,00 Euro

Haushaltsmittel:

☒ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

I) Allgemeines

Die Schloßberg-Turnhalle in der Sigmundstr. 15 in Albstadt-Ebingen wurde 1973 errichtet. Das Gebäude besteht aus einem höheren Hallenteil mit den Abmessungen von ca. 37,0 auf 22,0 Meter und einem seitlichen anschließenden Nebengebäude mit Umkleide- und Geräteräumen mit den Abmessungen von ca. 11,0 auf 40,0 Meter.

Das Tragwerk der Turnhalle besteht aus Spannbetonbindern auf Stahlbetonstützen. Die Aussteifung des höheren Hallenteils ist durch die in Köcherfundamente eingespannte Stahlbetonstützen gegeben.

Die Aussteifung des Nebengebäudes erfolgt durch Stahlbetonwände, welche mit den Außenwänden aus Leichtbeton verbunden sind.

Diese Sporthalle wurde in der Vergangenheit für den Schulsport und für festliche Veranstaltungen genutzt. Seit geraumer Zeit konnte die Turnhalle nicht mehr benutzt werden, weil das Flachdach auf Grund von Undichtigkeiten immer wieder größere Probleme bereitete und versch. Reparaturen keinen Erfolg zeigten. Daraufhin wurde die Turnhalle für eine Benutzung gesperrt.

Im letzten Herbst wurde das Statikbüro Bitzer, Weber und Nolle (BWN) aus Lautlingen für ein statisches Gutachten beauftragt, weil an vielen Betonteilen gravierende Schäden sichtbar waren. Mit dem Gutachten von BWN vom 13.01.2022 wurde festgestellt, dass tragende Stahlbetonteile eine zu geringe Betonfestigkeit haben. Die Anschlüsse der Stahlbetonbinder an die Gabelage waren mangelhaft ausgeführt, so dass die Standsicherheit gefährdet ist.

An den Stahlbetonstützen sind größere Abplatzungen sichtbar, weil zum Zeitpunkt der Errichtung die Anforderungen der Betondeckung der Bewehrung in einer aus heutiger Sicht zu geringen Stärke vorgeschrieben war.

Bei den Fertigteilen der Stahlbetonwandplatten ist zudem die Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit gefährdet. Außerdem ist die abgehängte Decke nicht fachgerecht befestigt, was eine sehr große Gefahr darstellt. Zur Sicherung wurde bereits vor Jahren ein Schutznetz unter der Decke eingebaut.

Im Zusammenhang mit undichten Flachdach ist das Büro BWN zu der Feststellung gekommen, dass auf Grund der zahlreichen statischen erheblichen Mängel die Turnhalle nicht mehr genutzt werden kann. Eine Sanierung sei weder wirtschaftlich noch technisch sinnvoll.

Aus Sicht des Büros BWN macht hier nur noch der Rückbau dieses Gebäudes einen Sinn.

In diesem Zusammenhang wird auf die Drucksache Nr. 016/2022 vom 17.01.2022 verwiesen, in der auf den geplanten Abbruch und die Thematik einer notwendigen temporären Sporthalle eingegangen wurde.

II) Baukosten

Der HH-Ansatz in Höhe von 400.000,- € ist für die Abbrucharbeiten, Ing.leistungen und die Abtrennung von Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, Beheizung durch Fernwärme) ausreichend.

Erforderlich sind zudem auch noch weitere Leistungen. Dies betrifft das Überprüfen einer Besiedlung des Gebäudes auf artgeschützte Tierarten sowie eine Bestandsaufnahme und Dokumentation der benachbarten Gebäude (Beweissicherungsverfahren). Damit können im Schadensfall bereits vorhandene Bauschäden beweiskräftig dokumentiert werden.

Die Abbrucharbeiten werden von der Nordseite her ausgeführt, wo eine Baustraße hergestellt werden muss.

Dafür müssen dann einige Stellplätze des bestehenden Parkplatzes hinter der Festhalle gesperrt werden, um die Zufahrt über die beiden vorhandenen Grünstreifen zu ermöglichen (s. auch beil. Lageplan zur Baustelleneinrichtung).

Ein möglicher Abbruch von der Südwestseite der Turnhalle ausgehend ist nach Rücksprache mit dem Statiker nicht möglich, weil durch die starken Erschütterungen beim Abbruch die naheliegende Verdolung der Schmiecha beschädigt werden könnte.

Die Kostenberechnung wird zur Wahrung des Preiswettbewerbes vor der Submission nicht offengelegt und daher nicht genannt.

Nach Fertigstellung der Abbrucharbeiten soll ein Schotterbelag, geeignet für Parkplätze, eingebaut werden.

III) Vergabe

Die genannten Abbrucharbeiten werden auf Grundlage der VOB am 25.06.2022 öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission wird am 14.07.2022 erfolgen.

Da die nächste TAUUA-Sitzung bereits am 28.06.2022 stattfinden wird, soll die Vergabe der genannten Abbrucharbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot in der Sitzung genehmigt werden, um den Abbruch so bald wie möglich realisieren zu können.

Auf Grund der Prüfung und Wertung der Angebote gem. §§ 13 und 16 VOB/Teil A ergibt sich nach der Angebotsendsumme die Reihenfolge der Angebote (Preisspiegel).

Der Preisspiegel wird in der nächsten TAUUA-Sitzung nachgereicht.

Das Abbruchunternehmen, welches den Auftrag zum Abbruch erhalten soll, wird für die vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit erfüllen. Es ist eine einwandfreie Ausführung einschl. Gewährleistung zu erwarten. Ihr Angebotspreis wird nicht im offensichtlichen Missverhältnis zur Leistung stehen. Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wird das Angebot gewählt, das als das wirtschaftlichste erscheinen wird.

IV) Ausführungszeitraum

Der Beginn des Abbruchs soll ab dem 05.09.2022 erfolgen und bis zum 28.10.2022 abgeschlossen sein.

V) Anlagen

- Lageplan Baustelleneinrichtung
- Bilder vom Gebäude
- Bilder einzelner Bauschäden